

Arzneimittel und Medizinprodukte

Hinweise zu Arzneimitteln und Medizinprodukten, wie Rückrufe, Sicherheitshinweise usw., finden Sie unter www.blaek.de (Berufsordnung – „Hinweise zu Arzneimitteln und Medizinprodukten“). Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Abteilung Medizinprodukte, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn.

Wissensportal „Arztbibliothek“

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Bundesärztekammer (BÄK) bieten Ärztinnen und Ärzten mit dem Wissensportal „Arztbibliothek“ unter www.arztbibliothek.de einen wichtigen Service, um schnell an vertrauenswürdige und geprüfte medizinische Informationen zu kommen. Der Nutzer findet hier alle aktuellen deutschen Leitlinien in einer anwenderfreundlichen Präsentation mit einer

Bewertung der methodischen Qualität. Für mehr als die Hälfte der Leitlinien stehen weiterführende Materialien in Form von Praxishilfen zur Verfügung. Das Wissensangebot wird durch mehr als 2.000 Verweise auf Zusammenfassungen von aktuellen Cochrane Reviews ergänzt. Zusätzlich beinhaltet die Arztbibliothek Informationen zu Themen wie „Arzneimittelsicherheit“ oder „Qualität in der Medizin“. Außerdem gibt es Links auf die Angebote der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Ärztekammern. Das Angebot der Arztbibliothek soll kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt werden. Wünsche und Anregungen der Nutzer werden gerne gesehen.

Dagmar Nedbal (BLÄK)

Newsletter der Bayerischen Landesärztekammer

Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer erfahren Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter www.blaek.de abonniert werden kann.

BLÄK amtliches

Vollzug der Art. 10 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) vom 22. Juli 2008 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Vereinbarung über den Vollzug der Art. 10 bis 12 BayRDG (ÄLRD-Vereinbarung, Stand 2. Dezember 2009)

Verfahren zur Anerkennung einer gleichwertigen Qualifizierungsmaßnahme im Bereich des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (ÄLRD)

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) ist vom Bayerischen Staatsministerium des Innern beauftragt, im Rahmen der ÄLRD-Qualifizierung zu entscheiden, ob und in welchem Umfang eine andere Ausbildung mit der Qualifizierungsmaßnahme nach Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 BayRDG als gleichwertig anzuerkennen ist.

Der Vorstand der BLÄK hat in seiner Sitzung vom 17. Juli 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

I.

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) erkennt eine andere Qualifizierung anteilig an, wenn

- 40-stündige Curricula aus anderen Kammerbereichen

und/oder

- die Anerkennung der Zusatzweiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ wie auch postgraduierte notfallmedizinische Studiengänge (zum Beispiel Master in Disaster, Universität Bonn)

nachgewiesen werden.

II.

Voraussetzung für die Beantragung der Anerkennung gleichwertiger ÄLRD-Qualifizierungskonzepte auf das BLÄK-ÄLRD-Qualifizierungskonzept ist der Nachweis über die Absolvierung des Assessment beim Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement, München (INM).

Ausgefertigt,
München, den 2. August 2010

Dr. med. Max Kaplan
Vizepräsident



155 Experten aus Politik, Wirtschaft und Gesundheitswesen diskutierten Mitte Juli beim Barmer GEK Forum 2010 an der Hochschule Deggendorf über die Gesundheitsversorgung der Zukunft. Unter dem Motto „Kommerzialisierung der Medizin – Irrweg oder Ausweg?“ standen die Finanzierung des Gesundheitswesens und der Aufbau neuer Versorgungsformen im Vordergrund. Dr. Wolfgang Schaaf, Vorstandsmittglied der Bayerischen Landesärztekammer (vierter v. li.) beteiligte sich an der Podiumsdiskussion.